

Regionalverband ändert Planungen an ehemaligen Schachtstandorten

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat jetzt die Stadtverwaltung darüber informiert, dass er in Kürze verschiedene Änderungen des rechtskräftigen Regionalplans des Regierungsbezirks Münster - Teilabschnitt Emscher-Lippe - in die Wege leiten wird, welche auch Flächen auf Halterner Stadtgebiet umfassen.

Mit dem Auslaufen des Kohlebergbaus ist die planerische Sicherung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ künftig nicht mehr notwendig. Hierdurch soll an verschiedenen Standorten eine Nachnutzung der Flächen ermöglicht oder dem Freiraum wieder zugeführt werden.

Neben Änderungsflächen in anderen Kommunen umfasst die beabsichtigte Regionalplanänderung auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See folgende Flächen:

Haltern am See (ehem. Bergwerk Auguste Victoria, Schacht IX).

Bisher: GIB mit Zweckbindung Bergbau

Beabsichtigte Änderung: Festlegung von Waldbereich, überlagert vom Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

Haltern (ehem. Bergwerk Blumenthal / Haard; Schacht Haltern I/II)

Bisher: GIB mit Zweckbindung Bergbau

Beabsichtigte Änderung: Festlegung von Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich überlagert vom Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz

Daraus, so Baudezernentin Anette Brachthäuser am Donnerstagabend im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss, können allerdings keine Rückschlüsse gezogen werden, inwieweit die Planungen des Landes, am ehemaligen Standort Schacht I/II, eine forensische Klinik zu errichten, weiter verfolgt werden oder nicht.